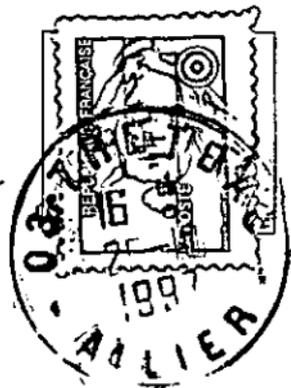


Absender:

Mr GRUET Bernard
Les Roches
03220 TRETEAU
FRANCE

Ballon retrouvé
de le Centre de la
France (proximité VICHY)
le 27/9/97

■ STATEMENTS UND WEISSE BLÄTTER ■ PolitikerInnen und ihre Visionen zur Kunst ■ Edition tangente 1997 ■



Lichtenstein

tangente

Haldengasse 510
FL-9492 Eschen

FL-

Allemagne

Stellungnahme zur Kulturpolitik - Visionen zur Kunst

Auf Einladung des Kunstvereins „Tangente“ soll ich in einem kurzen Statement meine Ideen zur Kulturpolitik in Liechtenstein formulieren und mich - wie auch dem Titel zu entnehmen ist - mit Visionen im Bereich der Bildenden Künste als Kristallisationspunkt der Kultur auseinandersetzen. Im folgenden beschränke ich mich auf einige Anmerkungen zur liechtensteinischen Kulturpolitik, möchte dabei aber nicht visionäre Gedanken äussern und entwerfen, sondern mich vielmehr im Bereich des konkret Wünsch-, aber auch Realisierbaren bewegen.

Orientiere ich mich dabei am Kulturförderungsgesetz vom 12. September 1990, so kommt dort zum Ausdruck, dass der Kultur und dem kulturellen Leben grosse Bedeutung beigemessen werden soll. Land und Gemeinden haben „im Interesse der Gesamtbevölkerung kulturelle Tätigkeiten“ zu fördern und „die Voraussetzungen für die Organisation und Ausübung kultureller Tätigkeiten“ (Art 2) zu schaffen. Als kulturelle Tätigkeit im Sinne des Gesetzes gilt „die Summe der geistigen und schöpferischen Leistungen des Menschen in ihren produzierenden und reproduzierenden Formen, die über das Notwendige und Nützliche hinausgehen, sowie die Pflege der hierdurch geschaffenen Werte und die Wahrung und Vertiefung des Verständnisses hierfür.“ (Art. 3) Die zu fördernden Bereiche sind in Art. 4 aufgezählt und sehr weit gefasst, so dass zum Ausdruck kommt, dass Kultur alle Bereiche menschlichen Handelns und somit alle Lebensbereiche durchzieht. Die in Art. 10 und 11 aufgezeigten Grundsätze und Voraussetzungen (für die Förderung) zeigen, dass der Staat zwar bestrebt ist, seine Verantwortung im Sinne einer fördernden Kulturpolitik wahrzunehmen, andererseits aber auch versucht, Eigeninitiative anzuregen und vorauszusetzen.

In diesen knappen Ausführungen zum Kulturförderungsgesetz lassen sich Bereiche erkennen, die in der Praxis, das heisst bei der Umsetzung des Gesetzes, genügend Konfliktpotential erkennen lassen. Der Künstler als schöpferischer, kreativ tätiger Mensch setzt sich formend, gestaltend, zeichnend oder malend mit unserem Menschsein, unserer Umwelt, mit dem, was Gegenwart und Zukunft mitbestimmt, auseinander. Er ist Beobachtender, Suchender und Kritiker, durchbricht als solcher häufig gewohnte Perspektiven und zeigt neue Ideen und Lösungsansätze auf. Das Werk des Künstlers ist das Ergebnis dieser Auseinandersetzung. Die Erwartungen des Rezipienten an die Kunst sind vielfältig. Für die einen soll sie einfach schön sein und gefallen, hat also vor allem eine dekorative Funktion, für andere soll sie provozieren, Denkanstösse vermitteln, zum Nachdenken anregen, wiederum andere erwarten Orientierungspunkte in einer sich rasch wandelnden Zeit.

Auf dem Hintergrund dieser vielfältigen und oft widersprüchlichen Erwartungen und Ansprüche stösst Kunst häufig auf Unverständnis, Ablehnung oder Desinteresse. Was beispielsweise für die einen Kunst und damit förderungswürdig ist, hat für die anderen nichts damit zu tun, wofür die einen der Staat bei der Kultur- bzw. Kunstförderung zu viel ausgibt, ist für die anderen der Einsatz der finanziellen Mittel viel zu gering. Es hier allen recht zu machen und allen Erwartungen gerecht zu werden, wird immer ein Ding der Unmöglichkeit bleiben.

Absender:
Mme Vincent yvonne.
465 Rue Neuve
01120 Montluel.
FRANCE.

■ STATEMENTS UND WEISSE BLÄTTER ■ PolitikerInnen und ihre Visionen zur Kunst ■ Codillon tangente 1997 ■



tangente
Haldengasse 510
FL-9492 Eschen